

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



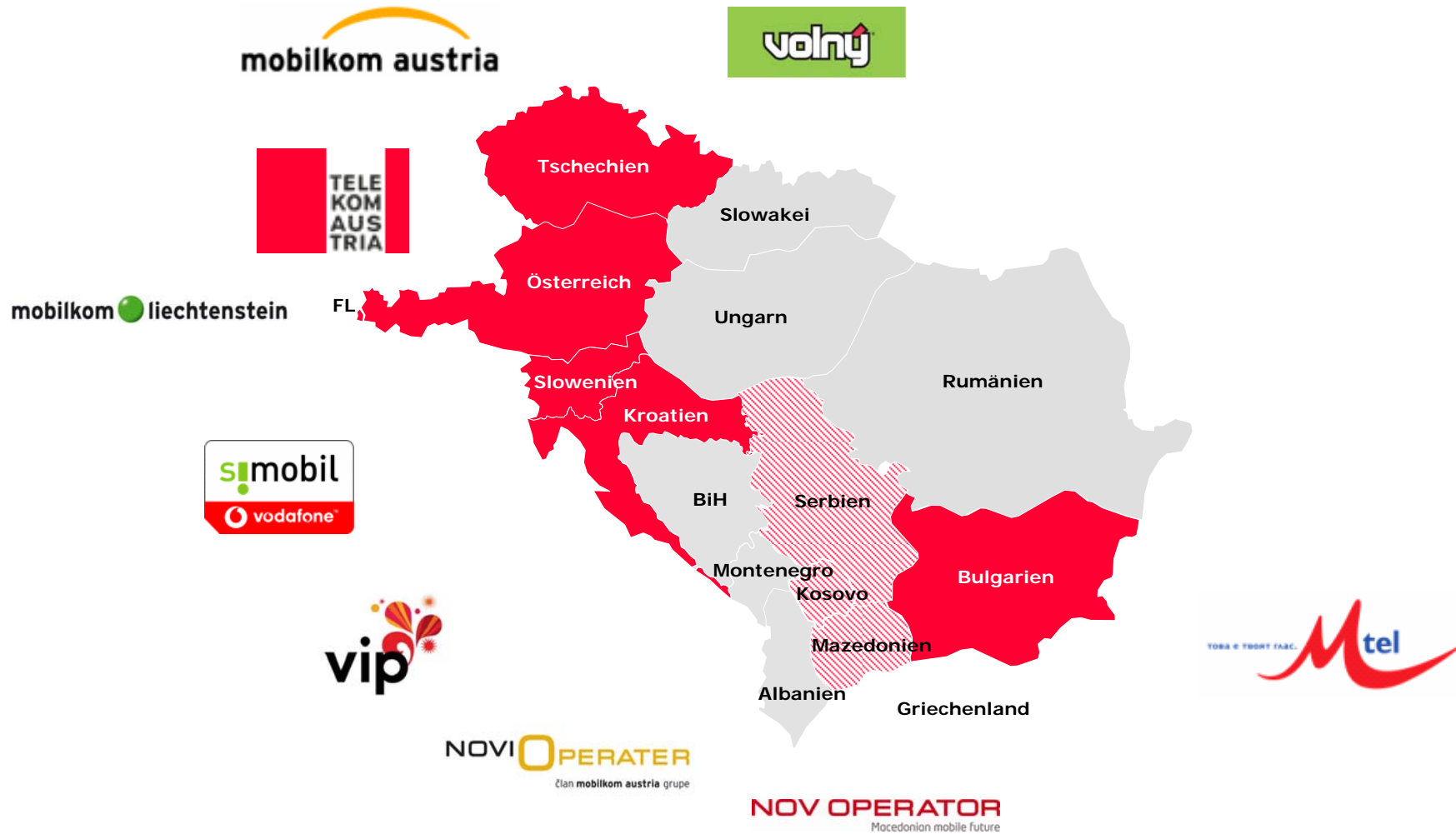
## Tagesordnungspunkt 1:

Bericht des Vorstandes über das  
Geschäftsjahr 2006

## Geschäftsjahr 2006: Erfolgreiche Expansion trägt Früchte

- Umsatzwachstum durch internationale Beteiligungen
- Profitabilität bleibt auf hohem Niveau
- Anstieg des Jahresüberschuss erlaubt Erhöhung der Dividende
- Kundenbasis der Mobilkommunikation wächst auf über 10 Mio.
- Breitbandmarktanteil des Festnetzes auf 51,2 % ausgebaut

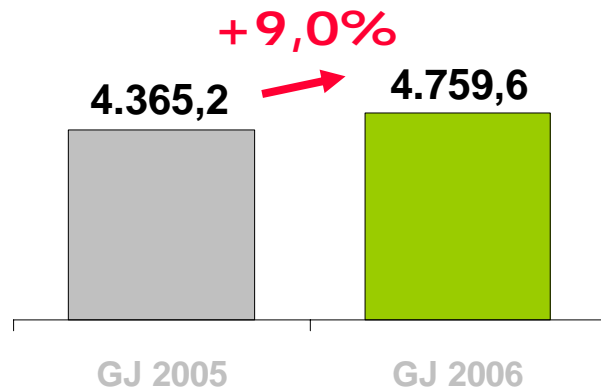
# Expansion: Profil in Südosteuropa um Serbien und Mazedonien erweitert



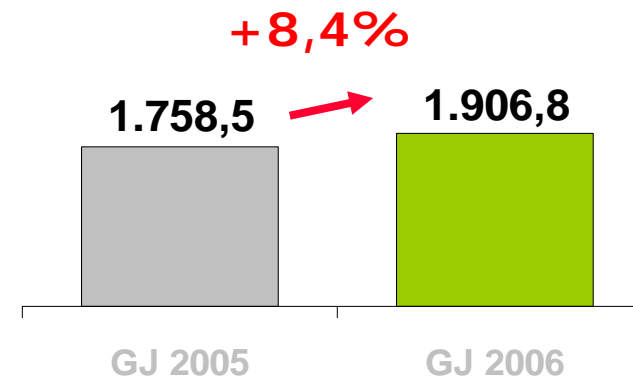
# Resultat 2006: Wachstum der Finanzkennzahlen

(in EUR Mio.)

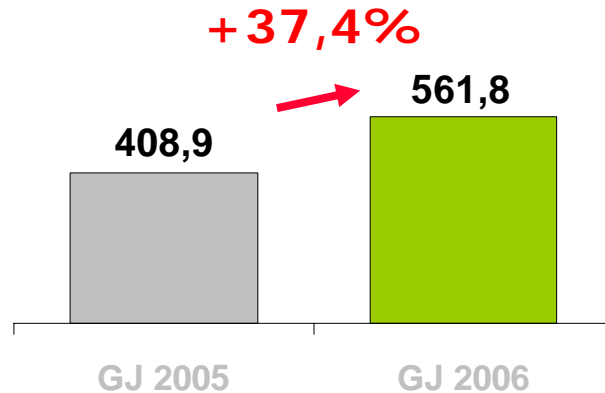
## Umsätze



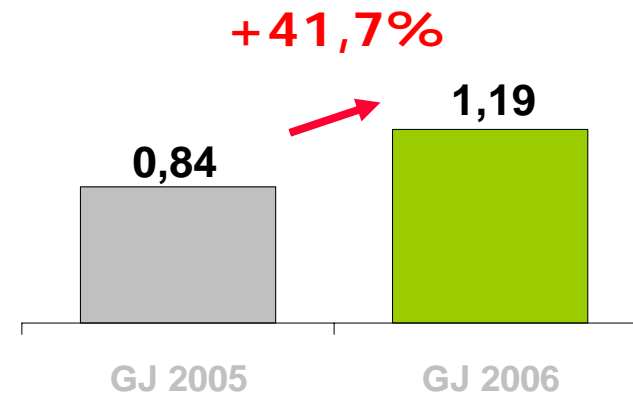
## EBITDA



## Jahresüberschuss



## Gewinn je Aktie in EUR



## Markt 2006: Herausforderndes Umfeld durch Wettbewerb

- Wettbewerbsintensität in allen Märkten bestimmt das Geschäft
- Mobilkommunikation ist größter Mitbewerber des Festnetzes
- Österreichischer Kommunikationsmarkt durch hohe Anzahl der Betreiber gekennzeichnet
- Internationale Mobilkommunikationsmärkte erlauben Wachstum

# Festnetz

## Festnetz: Breitband ist Basis für Wandel

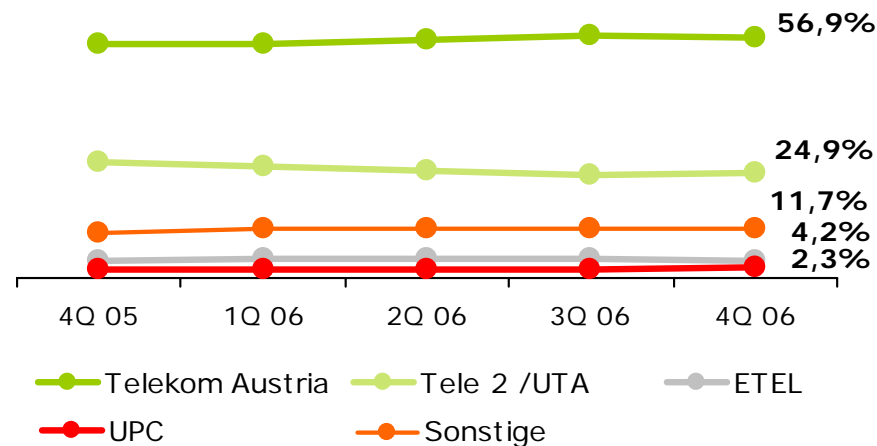
- Festnetz unterliegt Wandel des Geschäftes
- Rückgang der Sprachtelefonie - Substitution durch Mobilkommunikation
- Nur mehr 1/3 aller Sprachminuten in Österreich im Festnetz
- Echtes Breitband verzeichnet starkes Wachstum
- Breitband und Großhandelsgeschäft gleichen Rückgang des Sprachumsatzes aus



# Sprachtelefonie: Anstieg des Marktanteiles bei Rückgang des Gesamtmarktes

## Marktanteil in Minuten

(Telekom Austria Schätzungen)



- Telekommunikationsmarkt wächst um 12,3%

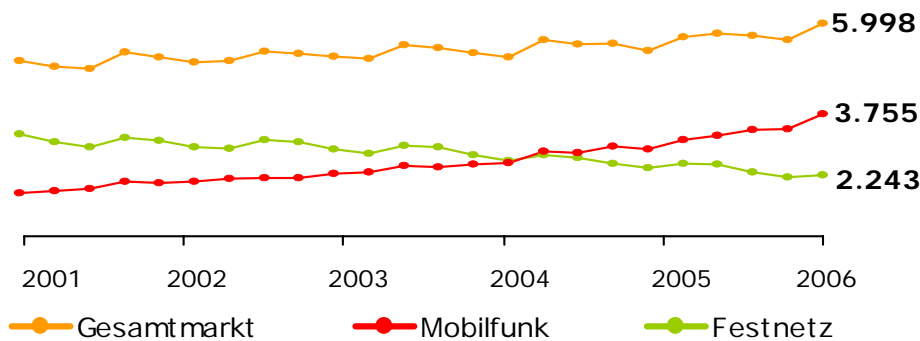
- Festnetzmarkt schrumpft um 18,7%

- Fokus auf Kundenbindung

- Telekom Austria baut Marktanteil auf 56,9% aus

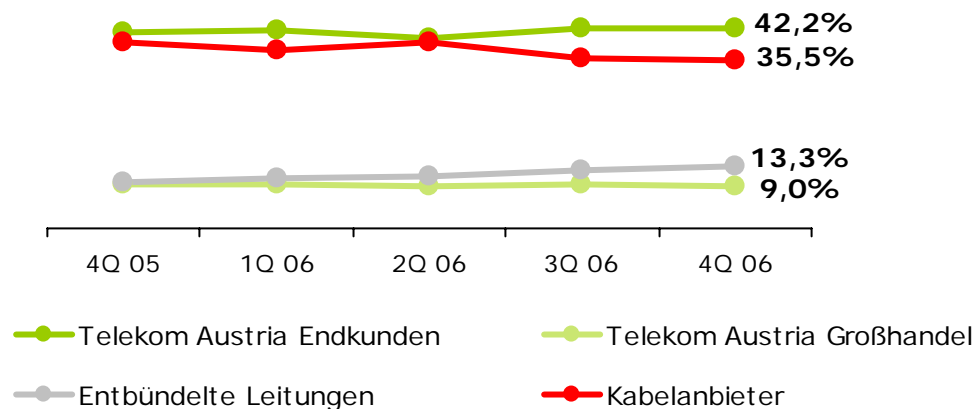
## Gesamtmarktminuten

(in Mio)



# Breitbandmarkt: Ausbau des Marktanteils auf 51%

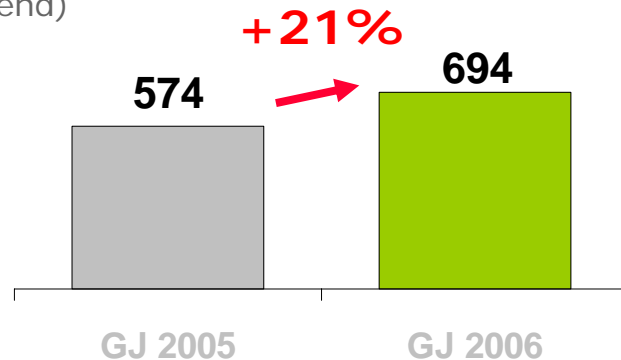
## Marktanteil Breitband



- Marktanteil wächst auf 51,2 %
- Echtes Breitband mit hochwertigem Produktportfolio
- ADSL - Anschlüsse steigen um 21%
- Breitbandpenetration steigt von 35,0% auf 40,5%

## Anstieg ADSL Anschlüsse

(in Tausend)



# Serviceführerschaft: Aktiver Beitrag zur Kundenbindung



# Anschlusssicherung: Aufwertung des Festnetz durch innovative Produkte

## Endgerätestützung

### Differenzierung



EDV –  
Anwendungen



Bonuspakete  
Telefonie



Breitband-  
markt



Sprach-  
telefonie

### Neue Geschäftsbereiche



aonDigital TV



aonAlarm  
Services

### Produktrelaunch



Aon Speed



Breitband für  
Unternehmen

### Kundenbindung



Treuebonus

# aonDigital TV: Das bessere Kabelfernsehen

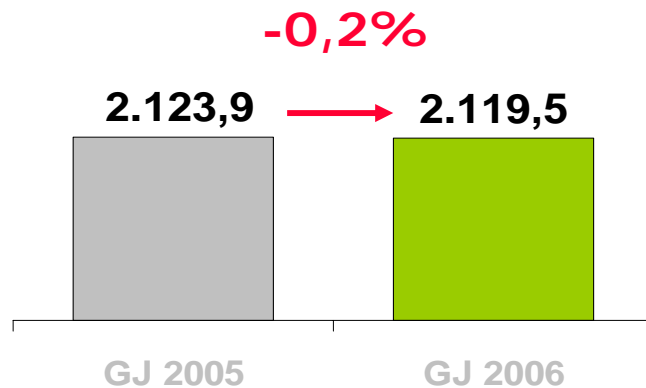


- aonDigital TV bietet derzeit 44 TV-Sender und 10 Sender im Premiumpaket
- Informationen zum Horoskop, Wetter & News auf Abruf
- Video on Demand
- Dank Set-Top-Box kein Sat-Receiver oder Digital – Box notwendig
- Basispaket um € 19,90 pro Monat
- Premiumpaket um € 7,90 pro Monat

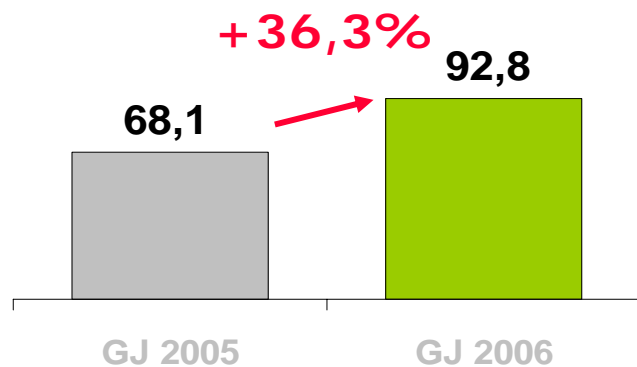
# Resultat 2006: Umsätze stabil und Anstieg des Betriebsergebnis

(in EUR Mio.)

## Umsätze



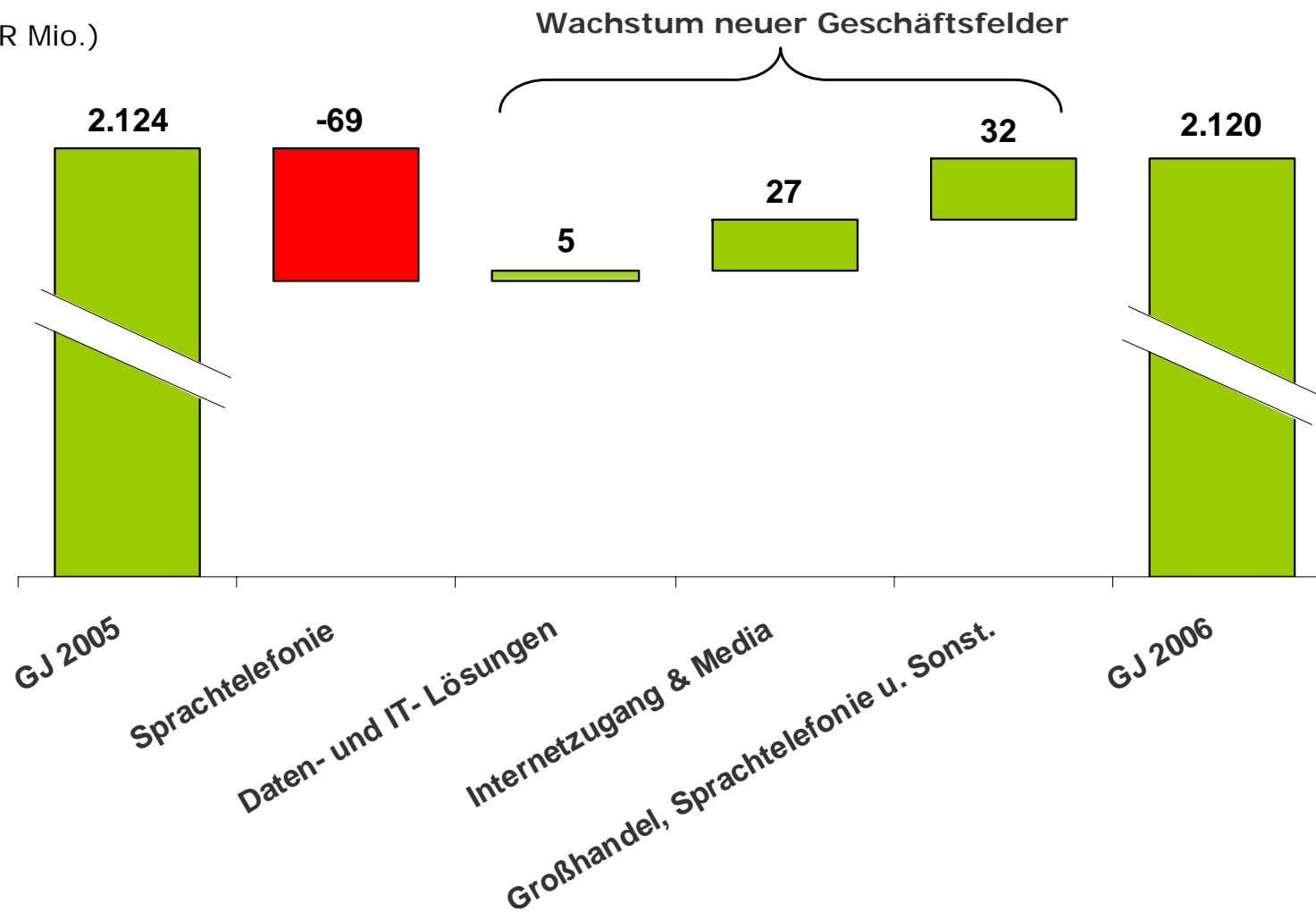
## Betriebsergebnis



- Breitband- und Großhandelsgeschäft gleichen Rückgang des Sprachumsatzes aus
- Verringerung der Anlageintensität
- Deutlicher Anstieg des Betriebsergebnis durch geringere Abschreibungen

# Umsätze Festnetz: Innovative Produkte kompensieren Rückgang in der Sprachtelefonie

(in EUR Mio.)



# Mobilkommunikation



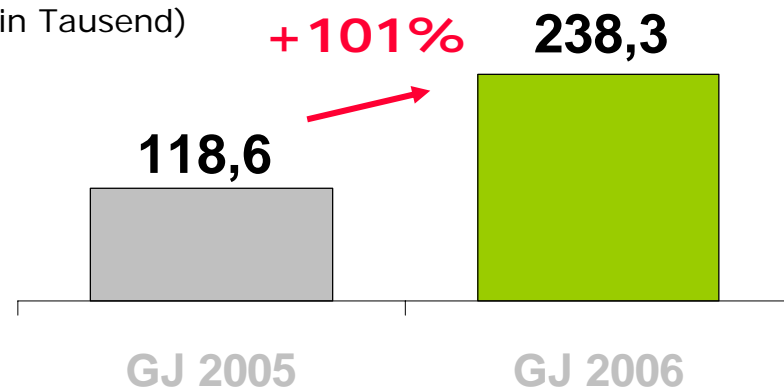
## Mobilkommunikation: profitables Wachstum durch Expansion

- Österreichischer Markt geprägt von starkem Wettbewerb und regulatorischen Eingriffen
- Mobiles Datengeschäft liefert attraktives Wachstumspotenzial
- Expansion nach Ost- und Südosteuropa ist Wachstumsmotor
- Finanzdisziplin 2006 beibehalten und wertfokussierte Expansion fortgesetzt

# mobilkom austria: Starkes Kundenwachstum und steigende Datenumsätze

## Nettoneukundenzugänge

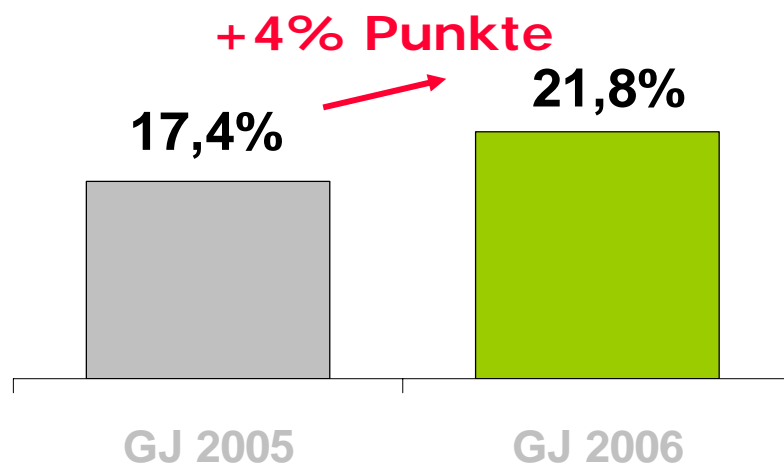
(in Tausend)



- Starker Netto-neukundenzugang
- Distanz zum größten Mitbewerber klar ausgebaut
- Mobiles Breitband liefert Wachstum
- Datenumsatzanteil ausgebaut

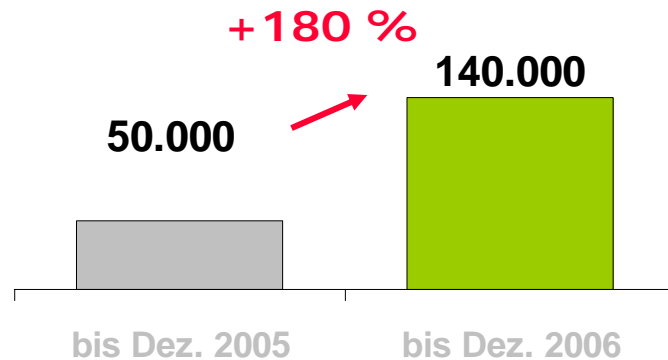
## Datenumsatzanteil

(in % der Gesprächs- und Datenpaketumsätze)



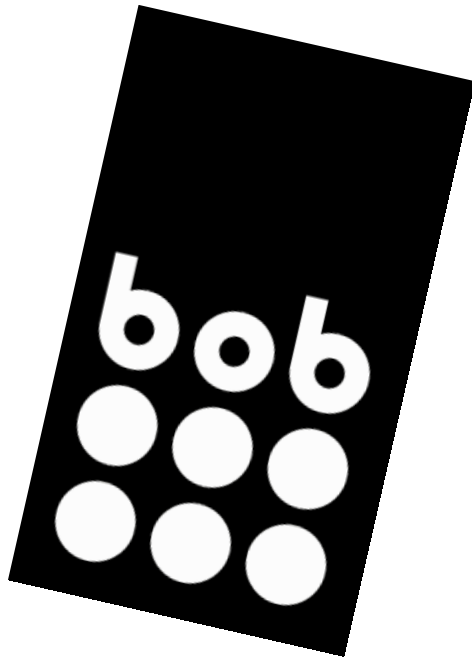
# Datenprodukte: 140.000 verkaufte Datenkarten und USB Modems in Österreich

## Mobile Datenkarten



- Mobiles Datengeschäft wirkt sinkenden Sprachpreisen entgegen
- Mobiles Datengeschäft schafft neue Ertragsquellen und fördert Kundenanstieg
- 3G Dienste in allen großen Märkten eingeführt
- HSDPA 7.2 Datenturbo in Österreich, Kroatien und Bulgarien

# „Diskontmarke“: mobilkom austria positioniert „bob“ erfolgreich



- Wachsendes Niedrigpreissegment in Österreich
- Erfolgreiche Positionierung von „bob“ als Diskontmarke
- Zwei Marken Konzept ermöglicht Wachstum und schützt die etablierte Marke A1
- „bob“ trägt erfolgreich zum Kundenwachstum bei

# Internationale Märkte: Gut positioniert in Südost-Europa

## Kundenanzahl

(in Tausend)



2006

3.630,5



4.267,9



1.912,3



420,9

mobilkom liechtenstein

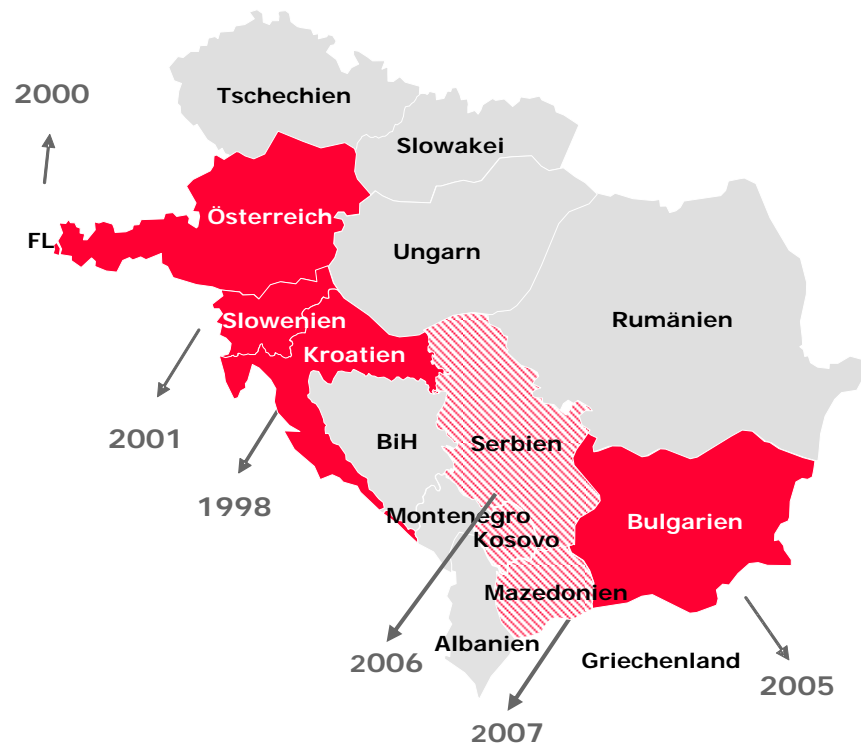
4,8

Gesamt

10.236,4

- Klare Markenpositionierung in allen Ländern
- Starker Kundenanstieg trotz hoher Penetrationsraten
- Gute Entwicklung der internationalen Gesellschaften
- Datendienste haben Wachstumspotential

# Internationale Märkte: Expansion in Ost- und Südosteuropa Eckpfeiler unserer Strategie

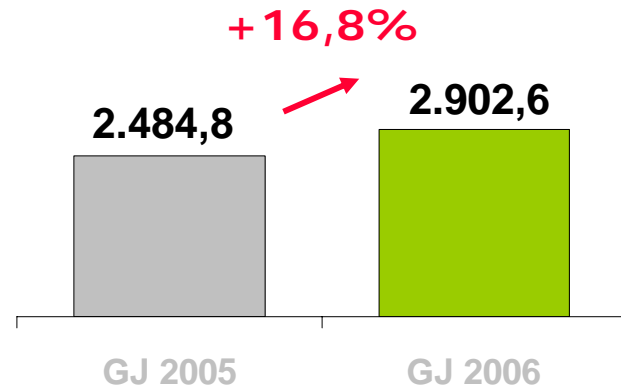


- Expansion in Länder mit geringerer Penetration schafft Wachstumspotenzial
- Grundstein für Expansion nach Serbien & Mazedonien gelegt
- Rückzug aus Mobi 63 Auktion sichert Wertschaffung

# Resultat 2006: Deutliche Ergebnissteigerung in der Mobilkommunikation

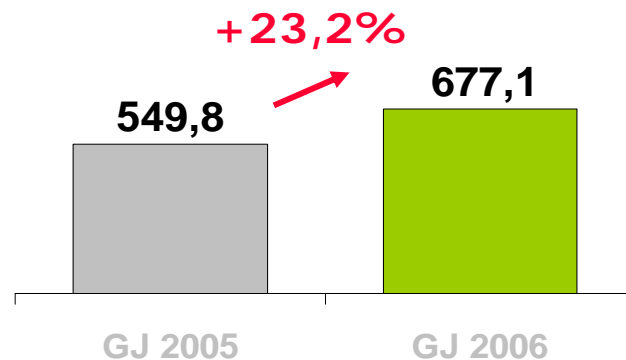
## Umsätze

(EUR Mio.)



## Betriebsergebnis

(EUR Mio.)



- Steigerung der gesamten Kundenbasis um 14,2 % auf rund 10,2 Mio. Kunden
- Umsatzwachstum getrieben durch internationale Beteiligungen
- Betriebsergebnis um 23,2 % gesteigert

# Finanzen



# Ergebnis 2006: Wachstum fortgesetzt

## Umsatz

2006: **4.759,6 Mio. EUR**

(2005: 4.365,2 Mio. EUR, +9,0 %)

## EBITDA

2006: **1.906,8 Mio. EUR**

(2005: 1.758,5 Mio. EUR, +8,4 %)

## Jahresüberschuss

2006: **561,8 Mio. EUR**

(2005: 408,9 Mio. EUR, +37,4 %)

## Gewinn je Aktie

2006: **1,19 EUR**

(2005: 0,84 EUR, +41,7 %)

# G&V: Hohe Profitabilität gehalten

(in EUR Mio.)	GJ 06	GJ 05	%
Umsätze	4.759,6	4.365,2	+9%
bereinigtes EBITDA	1.906,8	1.758,5	+8%
Betriebsergebnis	772,4	619,7	+25%
Finanzergebnis	-114,5	-106,5	+8%
Steuern vom Einkommen	-96,1	-104,3	-8%
Jahresüberschuss	561,8	408,9	+37%

# Bilanz: Reduktion der Anlagenintensität

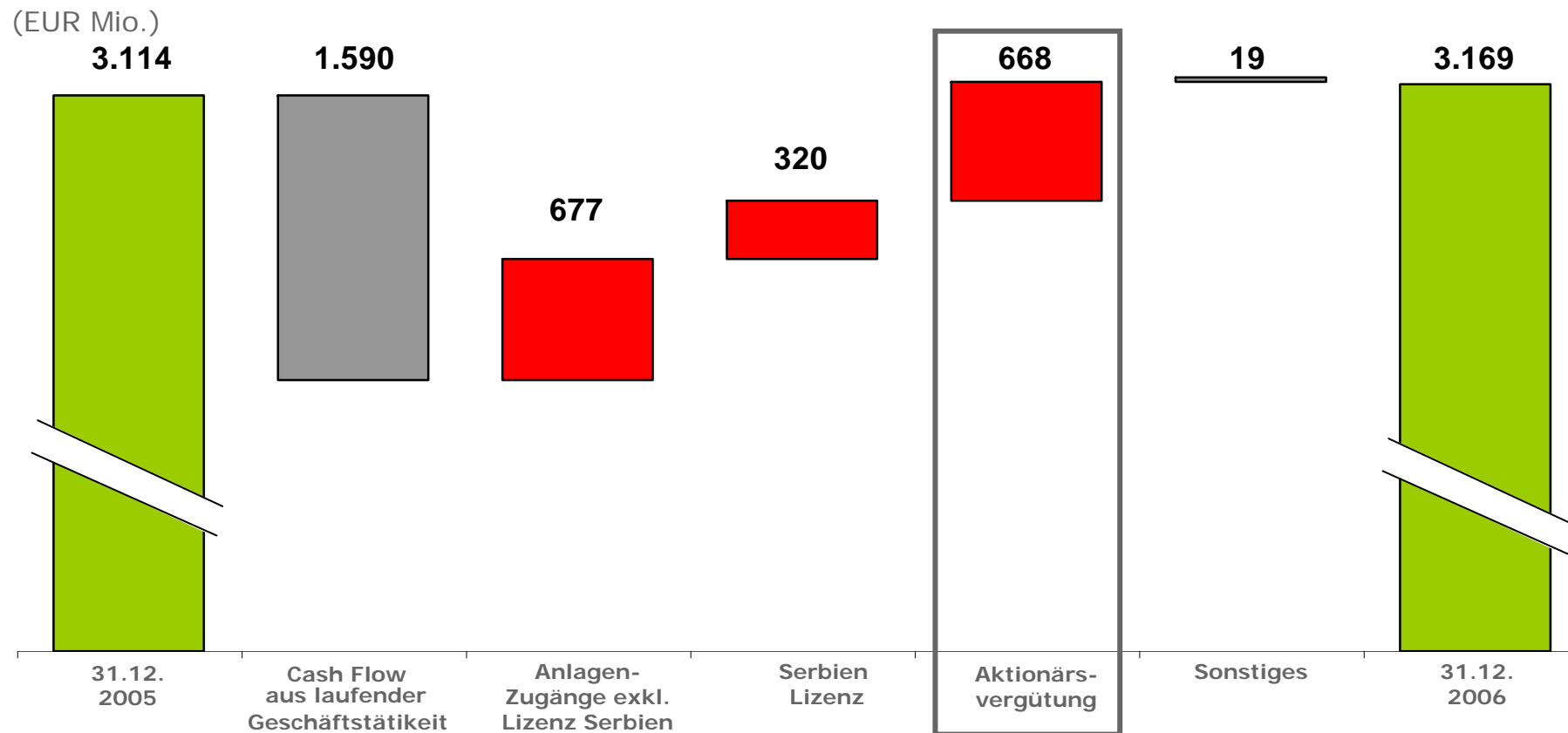
(in EUR Mio.)	GJ 06	%	GJ 05	%
Anlagevermögen	6.399,5	85%	6.600,2	86%
Umlaufvermögen	1.160,2	15%	1.096,5	14%
<b>Aktiva</b>	<b>7.559,7</b>	<b>100%</b>	<b>7.696,7</b>	<b>100%</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.657,3	22%	1.855,5	24%
Langfristige Verbindlichkeiten	3.078,9	41%	2.922,5	38%
Eigenkapital	2.823,5	37%	2.918,7	38%
<b>Passiva</b>	<b>7.559,7</b>	<b>100%</b>	<b>7.696,7</b>	<b>100%</b>
Nettoverschuldung	3.169,0		3.113,7	

# Investitionen: Anstieg bedingt durch stetiges Wachstum in der Mobilkommunikation

(in EUR Mio.)	GJ 06	GJ 05	%
<b>Normalinvestitionen</b>			
Festnetz	283,9	314,1	-10%
Mobilkommunikation	393,1	313,5	+25%
Summe Normalinvestitionen	677,0	627,6	+8%
<b>Wachstumsinvestitionen</b>			
Festnetz	0,0	0,0	n.a.
Mobilkommunikation	320,0	1.620,2	-80%
Summe Wachstumsinv.	320,0	1.620,2	-80%
Gesamtsumme Investitionen	997,0	2.247,8	-56%

# Nettoverschuldung: Deutlicher Anstieg der Aktionärsvergütung

- Deutlicher Anstieg der Aktionärsvergütung auf 668 Mio. EUR
- Investitionen betragen 997 Mio. EUR
- Nettoverschuldung / EBITDA beträgt 1,7 x per Ende 2006



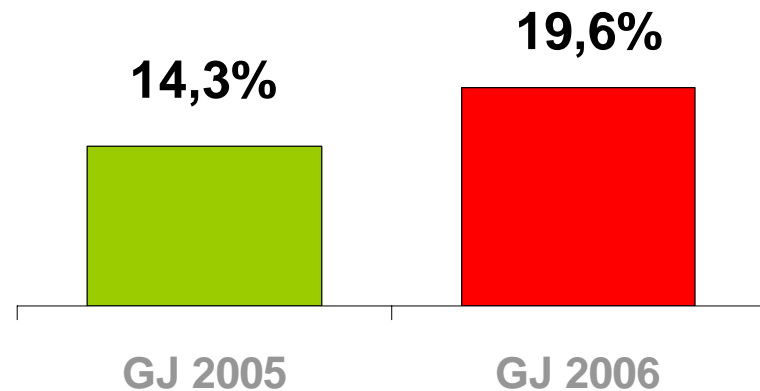
# Free Cash Flow: Weiterhin starker Free Cash Flow

(in EUR Mio.)

	GJ 06	GJ 05	%
Cash Flow aus dem Ergebnis	1.767,7	1.671,8	+6%
Veränderung des Working Capital	-177,8	-34,0	+423%
Normalinvestitionen	-677,0	-627,6	+8%
Free Cash Flow	912,9	1.010,2	-10%

# ROIC: Anstieg der Kapitalverzinsung durch Ergebnisverbesserung

## ROE



- ROIC und ROE sind Messzahlen für Wertschaffung
- Kontinuierliches Wachstum des ROIC seit dem Jahr 2000

## ROIC



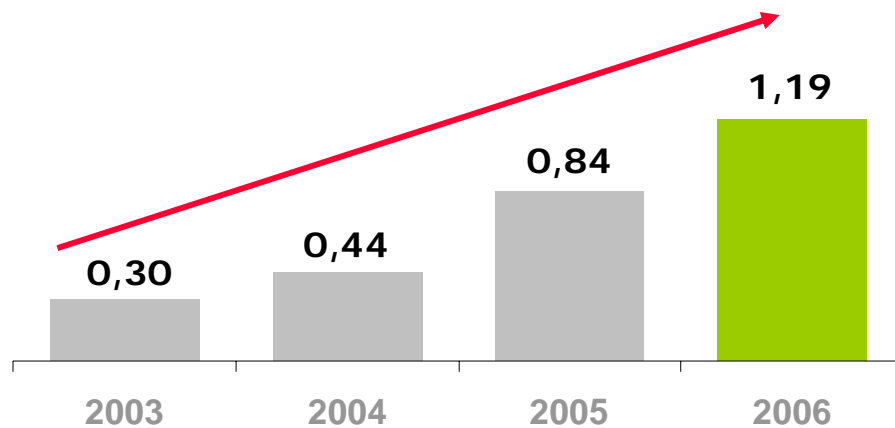
- Verbesserung 2006 durch Ergebnisanstieg und effiziente Bilanzstruktur

# Dividendenpolitik: Weiterer Anstieg der Dividende

## Gewinn je Aktie

(EUR)

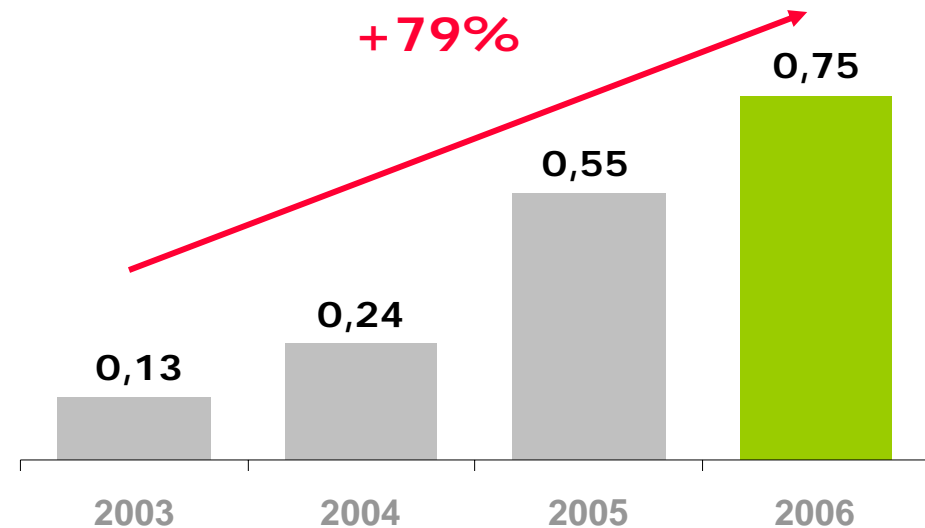
Ø jährl. Wachstum  
+64%



## Dividende je bezugsberechtigte Aktie

(EUR)

Ø jährl. Wachstum  
+79%





# Dividendenvorschlag 2006: 0,75 EUR je dividendenberechtigte Aktie

Dividendenvorschlag

**0,75 EUR**

(2005: 0,55 EUR +36%)

Dividendenrendite

**3,7 %**

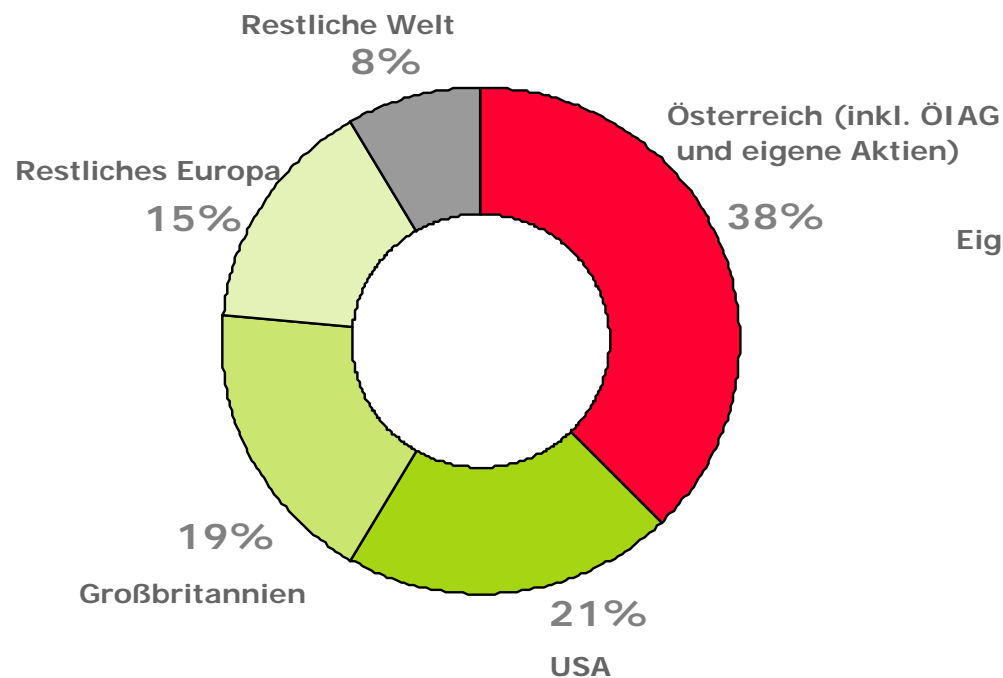
(2005: 2,9 %)

# Telekom Austria Aktie

# Aktionärstruktur: International ausgewogene Eigentümerbasis

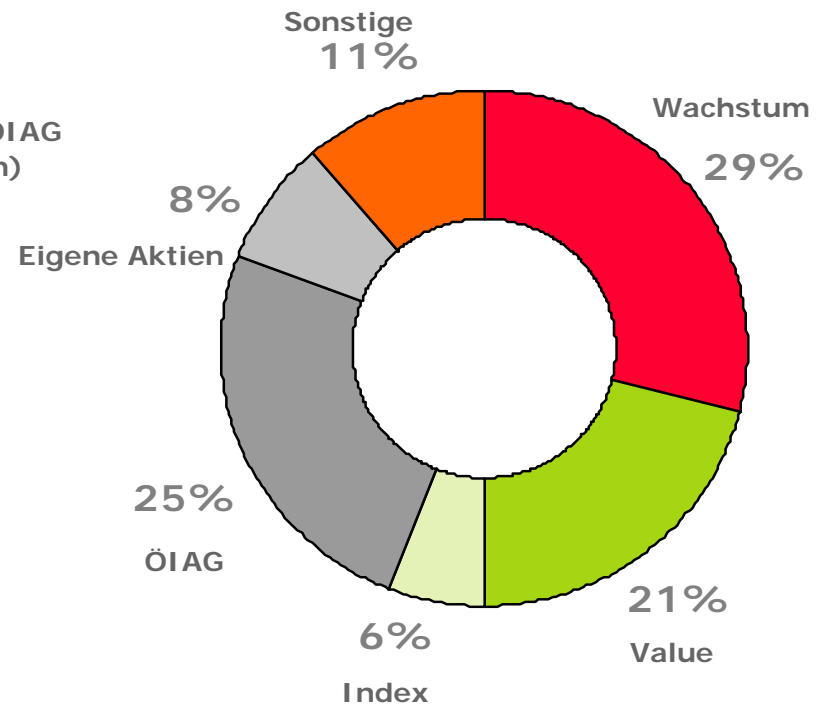
## Aktionärsstruktur nach Ländern

Per 31.12.2006



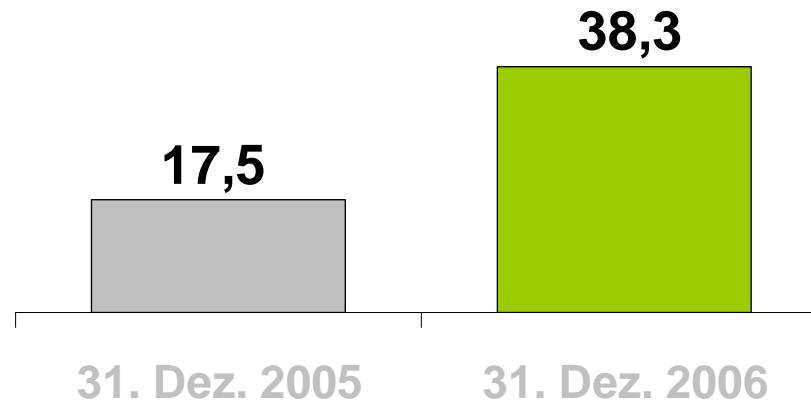
## Aktionärsstruktur nach Investoren

Per 31.12.2006

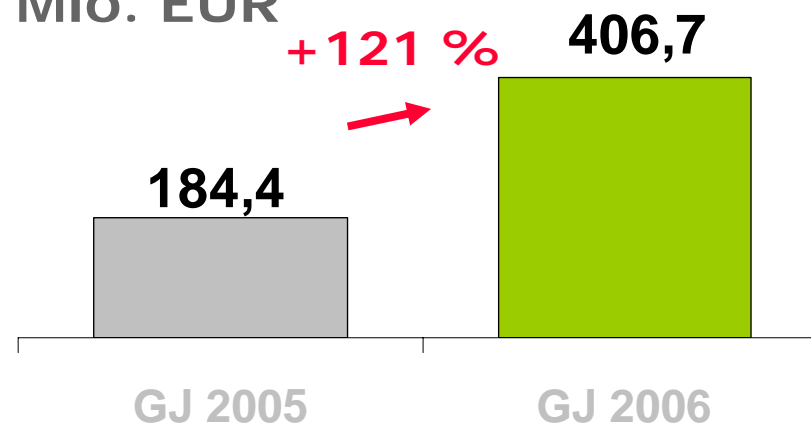


# Eigene Aktien: Vermehrter Rückkauf eigener Aktien im Jahr 2006

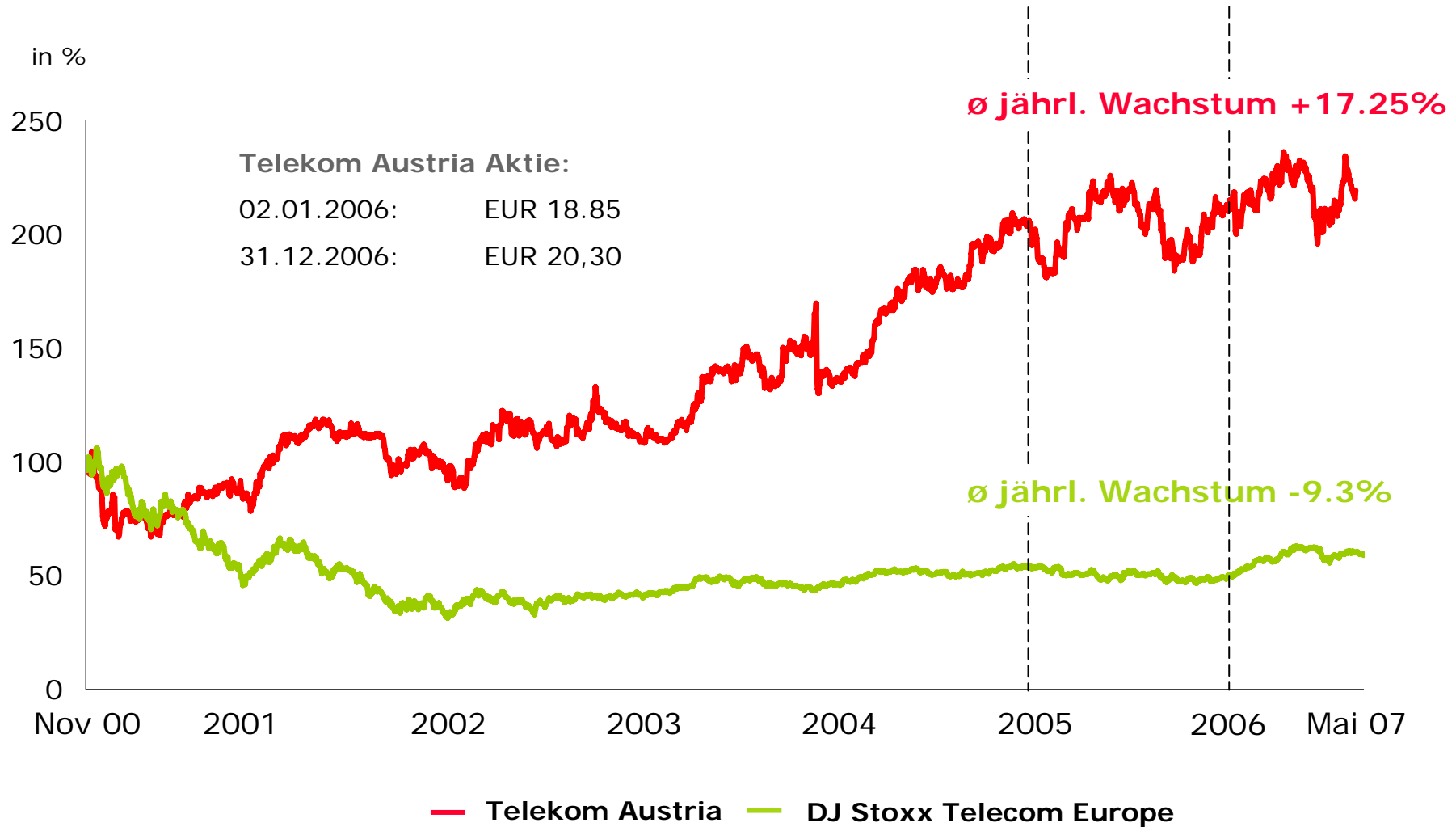
Bestand eigener Aktien in Mio. Stück



Aktienrückkauf in Mio. EUR



# Telekom Austria Aktie liegt deutlich über Branchendurchschnitt



## Aktienoptionsprogramm 2006: Unterstützt Ausrichtung des Managements auf Wertschaffung

- Zuteilung von rund 3,9 Mio. Optionen an rd. 280 Führungskräfte
- 360.000 davon an den Vorstand
- Ausübungspreis 18,91 Euro
- Laufzeit über vier Jahre
- Reifefrist von rd. 14 Monaten, Ausübungsfrist von 3 Jahren

# Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2006:

## Stärkung des unternehmerischen Bewusstseins

- Mitarbeiter sollen am Erfolg des Unternehmens teilhaben
- Eines der größten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Österreich
- Bisher 500.503 Aktien an rd. 11.400 Mitarbeiter ausgegeben
- Telekom Austria Aktien im Wert von 600 EUR pro Jahr bis 2010
- 2006 900 EUR je Mitarbeiter, 2007 – 2009 600 EUR je Mitarbeiter
- Für Mitarbeiter steuerfrei nach 5 Jahren Behaltefrist

# Einstellung der Börsennotierung an der New York Stock Exchange

- Geringes Handelsvolumen von Telekom Austria Aktien in New York ausschlaggebend
- Letzter Handelstag an der New York Stock Exchange am 16. Mai
- Aktien weiter im US - Freihandel
- Verringerung des Verwaltungsaufwands und Kosten der Notierung
- Notierung an der Wiener Börse bleibt aufrecht
- Hohe Corporate Governance Standards bestehen weiter



# Corporate Governance & Investor Relations

## Corporate Governance: Klares Bekenntnis zu Grundsätzen guter Unternehmensführung

- Effektiver Rahmen zur nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung
- „True and fair view“ und Gleichbehandlung aller Aktionäre
- Intensive Zusammenarbeit mit Aufsichtsrat
- Einhaltung des Corporate Governance Kodex von KPMG bestätigt

# Risikomanagement: Umfassende Betrachtung verbessert Steuerungsmöglichkeit

- Umfassendes Risikomanagement etabliert
- Hauptrisiken identifiziert
  - Markt- und Wettbewerbsrisiken
  - Regulatorische und rechtliche Risiken
  - Technisches Risiko
  - Geographisches Risiko
- Überwachung des Risikos durch operative Einheiten
- Internes Kontrollsystem eingeführt und Effizienz vom KPMG bestätigt

# Investor Relations: Aktive Kommunikation mit Aktionären auf hohem Niveau

- IR Website:
  - Nummer 1 in Österreich (Wirtschaftsblatt)
  - Top 5 der IR Websites in Europa (IR – Global Rankings)
- Intensive Kommunikation: 15 Roadshows weltweit, 205 Einzelgespräche, 154 Telefonkonferenzen und 66 Gruppenpräsentationen im Jahr 2006
- Hohe Qualität Gesamt-IR : 2. Platz „Gewinn Börsepreis 2006“
- Geschäftsbericht 2005 mehrfach ausgezeichnet

# Ausblick

## Ausblick 2007: Weiteres Wachstum durch Expansion

- Stabile Umsatzentwicklung
- EBITDA Marge durch Regulierung und Betriebsaufnahme in Serbien und Mazedonien beeinflusst
- Jahresüberschuss auf bereinigter Basis nahezu stabil
- Wertsteigernde Expansion in Südosteuropa bleibt Eckpfeiler der Strategie
- Nutzung des Potenzials im Breitbandbereich
- Kontinuierliche Dividendenpolitik

Danke für die  
Aufmerksamkeit!

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007





## Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung des Bilanzgewinns

## Antrag zu Tagesordnungspunkt 2

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 2006 in Höhe von Euro 402.114.895,76 auf das Grundkapital von Euro 1.003.260.000 eine Dividende von 75 Cent je Aktie auszuschütten, das ist bei 457.445.000 dividendenberechtigten Aktien ein Betrag von Euro 343.083.750 und den Betrag von Euro 59.031.145,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat schließen sich dem Vorschlag des Vorstandes an.

Die Dividende gelangt ab 6. Juni 2007 zur Auszahlung.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



## Tagesordnungspunkt 3:

Entlastung der Mitglieder des  
Vorstands und der Mitglieder des  
Aufsichtsrats

## Antrag zu Tagesordnungspunkt 3

Den Mitgliedern des Vorstands möge en bloc für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt werden.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats möge en bloc für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2006 die Entlastung erteilt werden.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



## Tagesordnungspunkt 4:

Festsetzung der Vergütung an die  
Mitglieder des Aufsichtsrats

## Antrag zu Tagesordnungspunkt 4

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2006 soll gemäß §13 der Satzung der Telekom Austria für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt werden:

Vorsitzender	30.000 EUR
stellvertretende Vorsitzende	22.500 EUR
für die übrigen Mitglieder	15.000 EUR

Die Aufsichtsratsvergütung 2006 wird gegenüber 2005 nicht erhöht.

Das Sitzungsgeld soll für alle Mitglieder EUR 300 betragen.



# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



## Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des Abschlussprüfers und  
Konzernabschlussprüfers 2007

## Antrag zu Tagesordnungspunkt 5

Die auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vom Aufsichtsrat vorgeschlagene KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft soll zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007 bestellt werden.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



# Tagesordnungspunkt 6:

Bericht des Vorstands zum  
Rückerwerb, Bestand und  
Verwendung eigener Aktien

# Bericht zum Tagesordnungspunkt 6

Rückkaufsermächtigung der HV vom 23. Mai 2006

- Rückkauf von auf Inhaber oder Namen lautenden eigenen Stückaktien
- Geltungsdauer 18 Monate ab dem Tag der Beschlussfassung
- niedrigster Gegenwert von Euro 10,00 und höchster Gegenwert von Euro 25,00

# Bericht zum Tagesordnungspunkt 6

Verwendungsermächtigung gemäß Beschlussfassung

- eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsmodellen
- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen
- als Gegenleistung für Unternehmensakquisitionen
- jederzeit für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern
- Einziehung von eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung

## Bericht zum Tagesordnungspunkt 6

Rückkauf zwischen 23. Mai 2006 und 19. März 2007

- 15.410.543 Aktien für 295.640.531,89 Euro
- Dies entsprach 3,08% des Grundkapitals.

Rückkauf nach Aktieneinziehung zwischen 19. März 2007 und 30. Mai 2007

- 2.555.000 Aktien für 51.009.896,06 Euro
- Dies entspricht 0,56 % des Grundkapitals.



# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



# Tagesordnungspunkt 7:

## Verlängerung der Genehmigung zum Rückkauf eigener Aktien

## Antrag zu Tagesordnungspunkt 7

Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 65 (1) Z 8 AktG auf den Inhaber oder auf Namen lautende eigene Stückaktien zu erwerben.

Rückkauf im gesetzlich höchstzulässigen Ausmaß (derzeit bis zu einem Bestand von 46 Mio. Aktien, d.s. 10% des Grundkapitals).

Dauer der Ermächtigung der Hauptversammlung bis 30.11.2008.

Preisspanne: 9,00 EUR bis 30,00 EUR je Aktie.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 7

**Weiters wird der Vorstand ermächtigt,**

- eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu verwenden
- eigene Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen zu verwenden
- eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 7

Weiters wird der Vorstand ermächtigt,

- das Grundkapital durch Einziehung von bis zu 46 Mio. eigener Aktien um bis zu EUR 100.326.000 ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
- jederzeit eigene Aktien für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der letzten Hauptversammlung am 23. Mai 2006 unter TOP 8 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

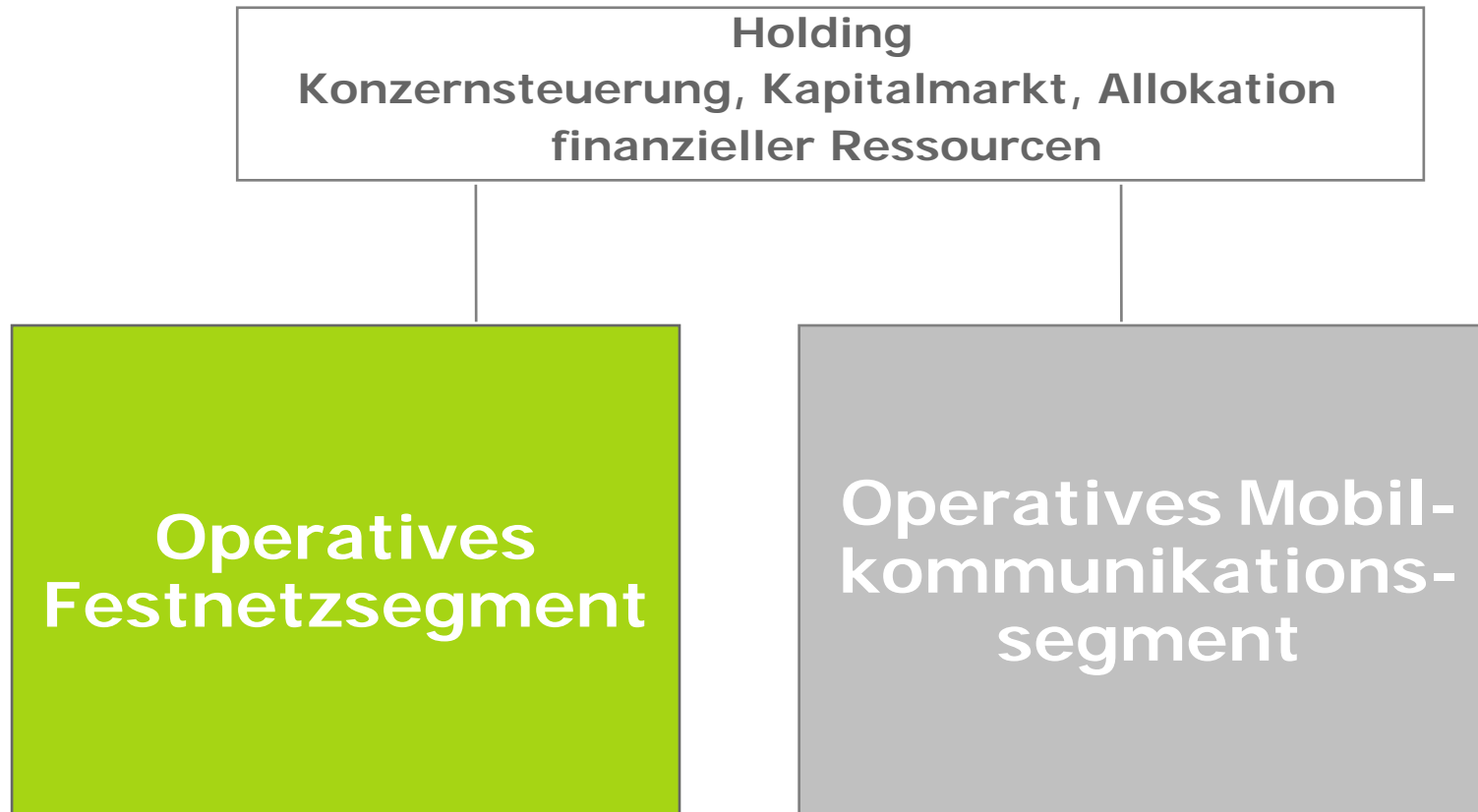
Wien, 30. Mai 2007



## Tagesordnungspunkt 8:

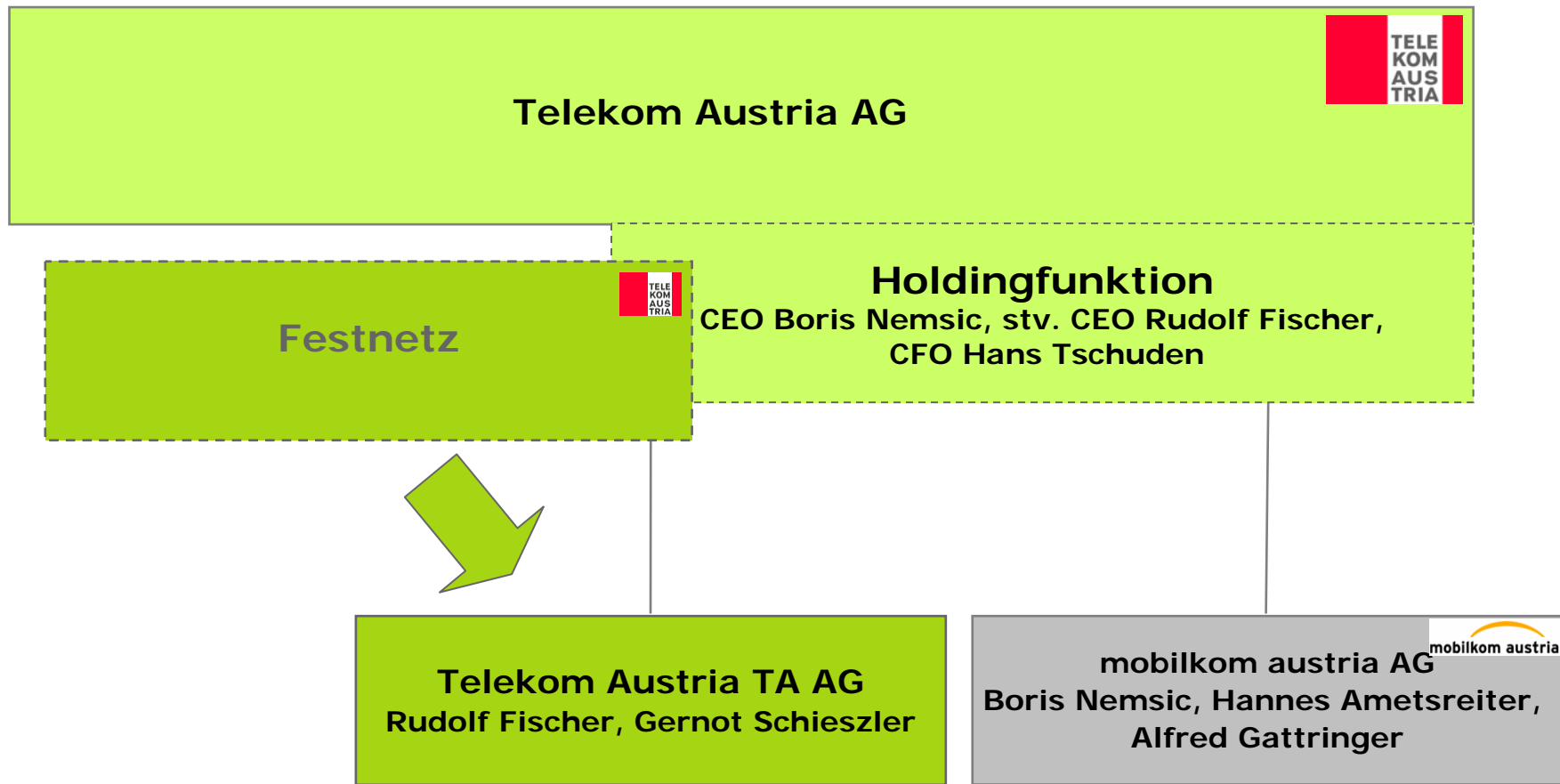
Ausgliederung des Festnetzes

**Abspaltung** spielt das Festnetz für operative Aufgaben frei





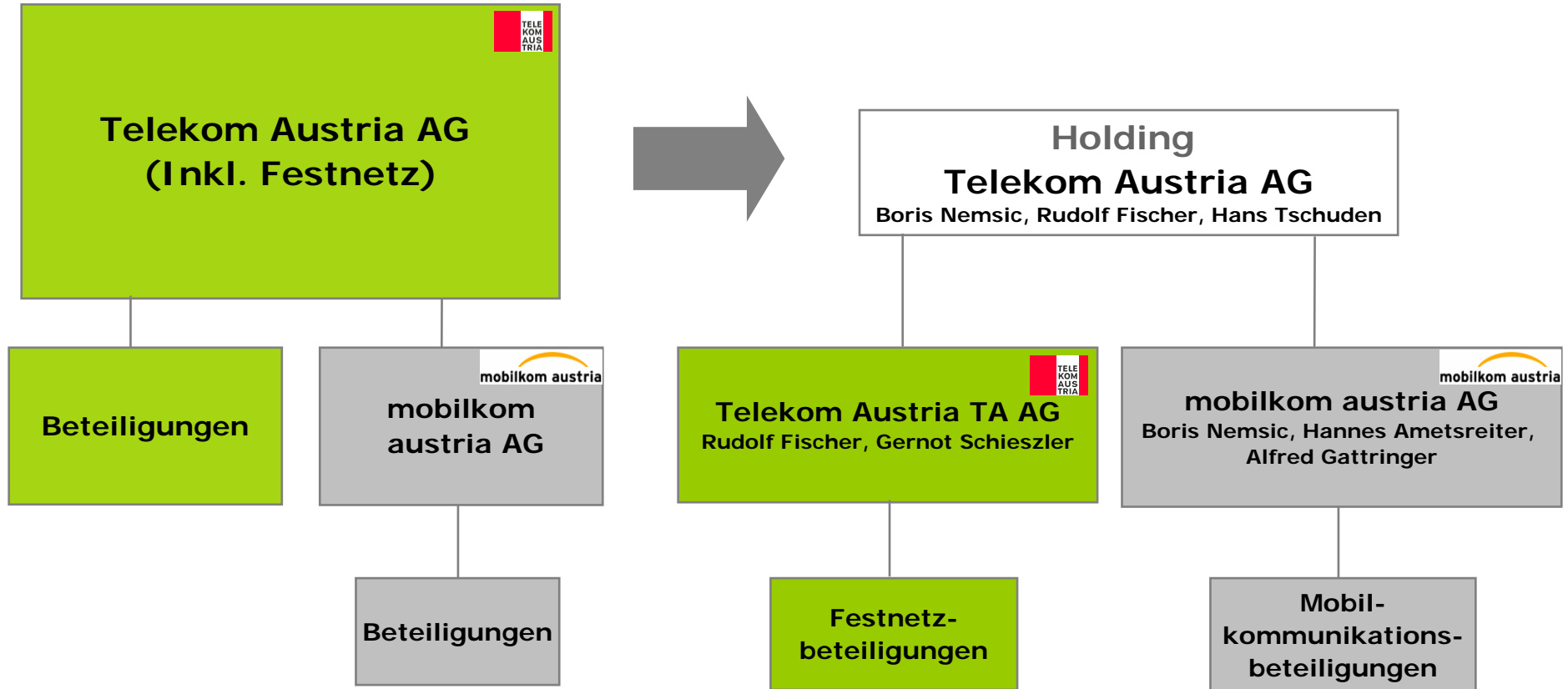
# Abspaltung sieht Ausgliederung des Festnetzes in eigene Gesellschaft vor



# Ziel der Abspaltung: Klare Struktur und marktorientierte operative Segmente

Vorher

Nachher



# Wichtige Informationen zur Abspaltung

- Keine Veränderung der Organmitglieder beider Gesellschaften
- Gesamter Betrieb Festnetz wird auf Telekom Austria FixNet AG übertragen
- Steuerungsfunktionen verbleiben bei Holding Telekom Austria AG
- Spaltungsprüfung durch Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dkfm. Herbert Maier erfolgt
- Restvermögensprüfung durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erfolgt

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 8

- Der gesamte Betrieb Festnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft soll durch Abspaltung zur Aufnahme unter Inanspruchnahme des Artikels VI Umgründungssteuergesetz im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Stichtag 31. Dezember 2006 auf die Telekom Austria FixNet AG übertragen werden.
- Der der Spaltung zugrunde liegende und zwischen dem Vorstand der **Telekom Austria AG** und dem Vorstand der **Telekom Austria FixNet AG** abgeschlossene Spaltungs- und Übernahmungsvertrag soll genehmigt werden.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



## Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über  
Neufassung der Satzung

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind

- (1) die Erbringung von Leistungen und Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen auf dem Gebiet des Telekommunikationsdienstes (Fernmeldedienstes) im Sinne des § 2 Abs 1 Z 2 des Poststrukturgesetzes (BGBl 201/1996);
- (2) die Erbringung von Sprachtelefondiensten, anderen Telekommunikationsdiensten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (BGBl I Nr. 100/1997) in seiner jeweils geltenden Fassung ("TKG") und sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen, sowie die Schaffung der Voraussetzungen für diese Dienste und Dienstleistungen;
- (3) die Erbringung und Vermittlung von Services und Leistungen im Bereich der interaktiven und multimedialen Kommunikation, des Internets, der Netzwerkeinrichtungen für Third Generation Kommunikationstechnologie, der Informationstechnologie, der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, jeweils samt Neben- und Hilfsgeschäften jeglicher Art;

## Neue Satzung

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind

- die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie das Führen und Verwalten solcher Beteiligungen (Holding) einschließlich des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen im In- und Ausland;
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen und Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb und die Bereitstellung von (Tele)Kommunikationsnetzen und –diensten (insbesondere Mobilfunk und Festnetz) samt dazugehöriger Dienste und Einrichtungen im In- und Ausland, insbesondere auch der Erwerb von hierzu erforderlichen Lizenzen und der Vertrieb von Endgeräten; sowie im wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehende Leistungen; diese Tätigkeiten können entweder unmittelbar oder über Beteiligungsgesellschaften erbracht werden.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

- (4) die Planung, die Errichtung sowie die Wartung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen und Netzen sowie der Handel mit und die Installation von Kommunikationseinrichtungen und –endgeräten sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten (wie insbesondere Elektroinstallation und Lüftungsanlagenbau) zu den unter Abs 1-3 genannten Zwecken;
- (5) der Handel mit und die Verwertung von Telekommunikationsteilnehmerdaten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland und zur Beteiligung an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft kann personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten.

## Neue Satzung

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich sind, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Die Gesellschaft kann personenbezogene Daten automationsunterstützt verarbeiten.



# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 3 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Amtsblatt zur "Wiener Zeitung".

## Neue Satzung

### § 3 Veröffentlichungen

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen über die Website der Gesellschaft und, sofern gesetzlich erforderlich, auch im Amtsblatt zur "Wiener Zeitung".

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 4

#### Grundkapital und Aktien

- |   |          |
|---|----------|
| (2) Das Grundkapital wurde gemäß § 10 Abs 1 Poststrukturgesetz, BGBl Nr 201/1996, durch Übertragung des bis dahin im Eigentum des Bundes gestandenen Vermögens der Post- und Telegraphenverwaltung aufgebracht.   | Entfällt |
| (3) Die Post und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft einschließlich der ihr übertragenen Anteilsrechte an der Radio Austria Aktiengesellschaft (nunmehr: Datakom Austria Gesellschaft m.b.H.) und der Österreichischen Fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m.b.H. sowie sonstiger Beteiligungen wurde mit Inkrafttreten des Poststrukturgesetzes, BGBl Nr 201/1996, der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (nunmehr Telekom Austria Aktiengesellschaft) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unentgeltlich übertragen. | Entfällt |
| (4) Die Aktien lauten auf Inhaber oder Namen.   | Entfällt |

## Neue Satzung

### § 4

#### Grundkapital und Aktien

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 4 Grundkapital und Aktien

- (5) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber
- (6) Die Verfügung über die Namensaktien einschließlich gänzliche oder teilweise Veräußerung und Verpfändung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## Neue Satzung

### § 4 Grundkapital und Aktien

- (2) Die Aktien aus Kapitalerhöhungen können auf Inhaber oder Namen lauten. Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie auf den Inhaber.

entfällt

(3) bis (6) neu entspricht (7) bis (10) alt

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 5

#### **Vorstand - Zusammensetzung, Vertretung nach außen, Geschäftsführung**

- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt, so gibt bei Stimmengleichheit seine Stimme den Ausschlag.

## Neue Satzung

### § 5

#### **Vorstand - Zusammensetzung, Vertretung nach außen, Geschäftsführung**

- (3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt, so gibt seine Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Der Aufsichtsrat kann anordnen, dass ein wirksamer Beschluss nicht zustande kommt, wenn der Vorsitzende des Vorstandes dem Beschluss widerspricht.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 8

#### Aufsichtsrat - Zusammensetzung

- (4) Scheiden gewählte Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Die Funktionsdauer solcherart gewählter Mitglieder dauert bis zum Ablauf der Funktionsperiode der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

## Neue Satzung

### § 8

#### Aufsichtsrat - Zusammensetzung

- (4) Scheiden gewählte Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf ihrer Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Die Funktionsdauer solcherart gewählter Mitglieder dauert, falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, bis zum Ablauf der Funktionsperiode der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 10

#### **Aufsichtsratssitzungen, Tagesordnung, Einberufung**

- (3) Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt schriftlich, fernschriftlich, telegraphisch oder fernmündlich durch den Vorsitzenden oder in dessen Auftrag durch den Vorstand, unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung. Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen zwischen der Einberufung und dem Tag der Aufsichtsratssitzung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift der Aufsichtsratsmitglieder; in dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist verkürzen.

## Neue Satzung

### § 10

#### **Aufsichtsratssitzungen, Tagesordnung, Einberufung**

- (3) Die Einberufung der Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgt schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder fernmündlich durch den Vorsitzenden oder in dessen Auftrag durch den Vorstand, unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung. Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen zwischen der Einberufung und dem Tag der Aufsichtsratssitzung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift der Aufsichtsratsmitglieder; in dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist verkürzen.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 11

#### Aufsichtsrat – Beschlussfähigkeit, Verhandlungen

- (2) Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretende Aufsichtsratsmitglied ist bei Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

## Neue Satzung

### § 11

#### Aufsichtsrat – Beschlussfähigkeit, Verhandlungen

- (2) Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen; das vertretene Aufsichtsratsmitglied ist bei Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 11

#### Aufsichtsrat – Beschlussfähigkeit, Verhandlungen

- (6) In dringenden Fällen kann der Vorsitzende schriftlich abstimmen lassen, ohne dass der Aufsichtsrat in einer Sitzung zusammentritt (Umlaufverfahren), wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer Woche nach Versendung der Unterlagen schriftlich widerspricht. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Stimmabgabe eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, ihre Stimme abgegeben haben. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist bei schriftlicher Stimmabgabe nicht zulässig.

## Neue Satzung

### § 11

#### Aufsichtsrat – Beschlussfähigkeit, Verhandlungen, Rundlaufverfahren

- (6) Rundlaufverfahren: In dringenden Fällen kann der Vorsitzende schriftlich oder fernmündlich, per Telefax oder E-Mail, per Internet oder Bildtelefonie (Videokonferenz) abstimmen lassen, ohne dass der Aufsichtsrat in einer Sitzung zusammentritt, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer Woche nach Versendung der Unterlagen schriftlich widerspricht. Ein Beschluss kommt zustande, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder zur Stimmabgabe eingeladen wurden und sich mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, am Rundlaufverfahren beteiligen. Stimmenthaltungen zählen bei Feststellung der Beschlussfähigkeit mit, sind jedoch bei Ermittlung des Beschlussergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Vertretung durch andere Aufsichtsratsmitglieder ist im Rundlaufverfahren nicht zulässig.



# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 12

#### Aufsichtsrat - Aufgaben

- (3) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Lagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Der Aufsichtsrat hat sich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage gegenüber dem Vorstand über den Jahresabschluss zu erklären.

## Neue Satzung

### § 12

#### Aufsichtsrat - Aufgaben

- (3) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverteilung und den Lagebericht sowie den Konzernlagebericht zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Der Aufsichtsrat hat sich innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage gegenüber dem Vorstand über den Jahres- und Konzernabschluss zu erklären.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 14

#### Aufsichtsrat - Ausschüsse

- (1) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen und ihre Aufgaben und Befugnisse festsetzen; die Ausschüsse können auf Dauer oder für einzelne Aufgaben bestellt werden. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, ist ein Bilanzausschuss einzurichten.

## Neue Satzung

### § 14

#### Aufsichtsrat - Ausschüsse

- (1) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen und ihre Aufgaben und Befugnisse festsetzen; die Ausschüsse können auf Dauer oder für einzelne Aufgaben bestellt werden. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts ist ein Prüfungsausschuss einzurichten. Der Prüfungsausschuss hat auch den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

**§ 18**

**Vorsitz**

- (2) Der Vorsitzende in der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände zur Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung.

## Neue Satzung

**§ 18**

**Vorsitz, Aufzeichnung und Übertragung**

- (2) Der Vorsitzende der Hauptversammlung leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände zur Tagesordnung sowie die Form der Abstimmung. Die Hauptversammlung kann auszugsweise oder vollständig in Ton und/oder Bild aufgezeichnet und übertragen werden.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 21 Gründungskosten

Die Gründungskosten wurden bis zu einem Betrag von EURO 1.453.456,68 von der Gesellschaft getragen.

### § 22 Übernahmeangebot

Der in § 26 Absatz 1 Übernahmegesetz vorgesehene Abschlag bei Bestimmung des Preises für ein Pflichtangebot wird ausgeschlossen (§ 27 Absatz 1 Ziffer 2 Übernahmegesetz).

## Neue Satzung

### § 21 Gründungskosten

entfällt

### § 22 Übernahmeangebot

entfällt

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 7

#### Zustimmung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) - seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen.

## Neue Satzung

### § 7

#### Zustimmung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die –zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) - seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 8

#### Aufsichtsrat - Zusammensetzung

- (3) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zurücklegen. Die Zurücklegung wird vier Wochen nach Empfangnahme wirksam, falls der Rücktritt nicht für einen anderen Zeitpunkt erklärt wird.

## Neue Satzung

### § 8

#### Aufsichtsrat - Zusammensetzung

- (3) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zurücklegen. Die Zurücklegung wird vier Wochen nach Zugang wirksam, falls der Rücktritt nicht für einen anderen Zeitpunkt erklärt wird.

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 9

#### Aufsichtsrat – Vorsitzender

- (3) Scheidet im Laufe einer Funktionsperiode der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter aus seinem Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können diese ihre Funktionen jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist schriftlich an den Aufsichtsrat zurücklegen, auch ohne dass sie gleichzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

## Neue Satzung

### § 9

#### Aufsichtsrat – Vorsitzender

- (3) alt wurde zu (4) neu, und lautet:  
Der Vorsitzende und die Stellvertreter können ihre Funktionen jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist schriftlich an den Aufsichtsrat zurücklegen, auch ohne dass sie gleichzeitig aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.
- (4) alt wurde zu (3) neu

# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 18

#### Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates; ist weder er noch sein Stellvertreter erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden.

## Neue Satzung

### § 18

#### Vorsitz, Aufzeichnung und Übertragung

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates; ist weder er noch einer seiner Stellvertreter erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so leitet der zur Beurkundung beigezogene Notar die Versammlung zur Wahl eines Vorsitzenden.



# Antrag zu Tagesordnungspunkt 9

## Bestehende Satzung

### § 20

#### Jahresabschluss, Dividende

- (1) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und ihn nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit einem Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (4) Die ordentliche Hauptversammlung beschließt alljährlich über die Verteilung des Bilanzgewinns (Gewinnverteilung). Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

## Neue Satzung

### § 20

#### Jahresabschluss, Dividende

- (1) Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und ihn nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit einem Vorschlag für die Gewinnverteilung dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (4) Die ordentliche Hauptversammlung beschließt alljährlich über die Verteilung des Bilanzgewinns (Gewinnverteilung). Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Umfangreiche Informationen über die  
Telekom Austria Group finden Sie unter  
[www.telekom.at](http://www.telekom.at)

# Telekom Austria Group Hauptversammlung 2007

Wien, 30. Mai 2007

